



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 29.07.2026

- mit Drucklegung -

Tödlicher Angriff auf einen Bankmitarbeiter in Regensburg

Am 23. Juli 2026 war ein Mann in einer Bankfiliale in Regensburg von einem 20Jährigen niedergestochen worden und später an seinen Verletzungen verstorben.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung nach derzeitigem Stand der Ermittlungen zum Sachverhalt der oben genannten Straftat (bitte unter Darstellung des zeitlichen Ablaufs der Geschehnisse)?

1.2 Wegen welcher Delikte wird gegen den Beschuldigten ermittelt?

2.1 Ist der Beschuldigte bereits zuvor polizeilich bekannt gewesen?

2.2 Wenn ja, wegen welcher Vorgänge ist der Beschuldigte in der Vergangenheit polizeilich in Erscheinung getreten (bitte chronologisch auflisten)?

2.3 Ist der Beschuldigte in der Vergangenheit insbesondere durch Gewaltdelikte und Messergewalt in Erscheinung getreten?

3.1 Wurden gegen den Beschuldigten in der Vergangenheit strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt?

3.2 Wenn ja, welche?

3.3 Wenn ja, mit welchem jeweiligen Ausgang?

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere zu dem Umstand, dass sich der Beschuldigte am Tag vor der Tat auf einer Polizeidienststelle in Regensburg eingefunden hat und sich "selbst stellen wollte" und anschließend eine Nacht im polizeilichen Gewahrsam verbracht haben soll?

4.2 Gab es zu diesem Zeitpunkt Hinweise auf Eigen- oder Fremdgefährdungsgefahr durch den Beschuldigten?

4.3 Durch wen wurde die Beurteilung einer Eigen- oder Fremdgefährdung vorgenommen?

5.1 In welchen Einrichtungen der Jugendhilfe war der Beschuldigte in der Vergangenheit untergebracht?

5.2 Welche Maßnahmen der Jugendhilfe wurden in der Vergangenheit für ihn beantragt und durchgeführt? (Bitte den Zeitpunkt, damaliges Alter des Beschuldigten, handelnde Stellen der Jugendhilfe und der Justiz sowie die Gründe für die angeordneten Maßnahme angeben)

5.3. Welche Maßnahmen der Jugendhilfe wurden in der Vergangenheit für ihn beantragt und abgelehnt?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung dazu vor, ob die gewährten Hilfen planmäßig beendet wurden oder aus welchen Gründen sie beendet wurden?

7. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu möglichen Suchterkrankungen oder psychischen Erkrankungen vor, soweit diese für das behördliche Handeln vor der Tat relevant waren?

8.1 Welche Behörden standen vor der Tat mit dem Beschuldigten in Kontakt (insbesondere Polizei, Jugendamt, Justiz, psychiatrische Einrichtungen oder Bewährungshilfe)?

8.2 Bestand vor der Tat ein behördenübergreifender Informationsaustausch oder ein Fallmanagement?

8.3 Sieht die Staatsregierung nach derzeitigem Stand Anhaltspunkte dafür, dass bestehende rechtliche Möglichkeiten zum Schutz Dritter nicht ausgeschöpft wurden oder besteht gesetzgeberischer bzw. organisatorischer Änderungsbedarf?